

Transparenzregister

Nach einer Gesetzesänderung im Rahmen der Geldwäsche sind alle transparenzpflichtigen Gesellschaften ab dem 01.08.2021 eintragungspflichtig. Dies müssen Sie selbst durchführen und dafür auch eine geringe Gebühr entrichten.

- Betroffen sind insbesondere die GmbH, AG, OHG und KG

Dies ist von Ihnen bis spätestens 30.06.2022 umzusetzen.

Weitergehende Informationen hier

<https://www.transparenzregister.de/treg/de/start?1>

Datensicherung!

Überprüfen Sie regelmäßig Ihre Datensicherungen, insbesondere dass diese ordnungsgemäß funktionieren. In der Praxis kommt es leider oft vor, dass der PC abstürzt oder gar die Festplatte defekt ist. Wenn dann die Sicherungsdateien nicht ordnungsgemäß oder zeitnah geführt sind, stellt dies in einem Unternehmen zumeist ein Kollateralschaden dar.

TSE eingerichtet?

Die Übergangsfrist für die gesetzliche Vorgabe ist abgelaufen. Alle Ihre elektronischen Kassensysteme müssen nunmehr über die TSE verfügen.

Bitte denken Sie auch daran, dass Sie eine Verfahrensdokumentation für Ihr Kassensystem / dessen Programmierung vorzuhalten haben.

Nutzen Sie die offene Ladenkasse, müssen Sie natürlich täglich Ihr Zählprotokoll erstellen.

Änderung im Sachmängelrecht und beim Verbrauchsgüterkauf

Verkaufen Sie Sachgüter gegenüber privaten Endabnehmer ergeben sich in Verträgen ab 2022 folgende Änderungen.

- Zur Vermeidung einer Sachmängelhaftung ist nunmehr eigens und gesondert ein Hinweis erforderlich, wenn das Gut von der objektiven Beschaffenheit abweicht.

- Endkunden können nunmehr den Rücktritt und den Anspruch auf Schadenersatz ohne zusätzliche Setzung einer Frist einfordern. Es genügt, wenn Sie der Nacherfüllung trotz Ablauf einer angemessenen Frist nicht nachgekommen sind. Auch bei Vorliegen eines schwerwiegenden Mangels ist die Fristsetzung entbehrlich.
- Verkäufer von Waren mit digitalen Elementen trifft nunmehr eine Aktualisierungspflicht.
- Verlängerung der Beweislastumkehr auf 12 Monate (bisher 6 Monate). Tritt in dieser Zeit ein Mangel auf, wird vermutet, dass dieser bereits von Anfang an bestand und Ihre Einstandspflicht begründet.

Die Pläne der Ampelkoalition

Keine neuen Steuern, aber auch keine Reform

Es gibt keine Vermögensteuer, aber der Soli für Besserverdiener und Sparer bleibt. **Der Sparerfreibetrag** soll 2023 um ein Viertel auf 1.000 Euro erhöht werden, für Paare auf 2.000 Euro.

Elektrisch bevorzugt

Ob Diesel bald genauso viel kostet wie Benzin, wird noch entschieden. Die hohe Prämie fürs E-Auto wird bis Ende 2022 verlängert. Ab 2024 wird es Steuervorteile bei einer Neuanschaffung nur noch für vollelektrische Dienstwagen geben.

Keine Doppelsteuer für Rentner

Diese sollen langsamer steigen. Bereits ab 2023 soll die komplette Einzahlung in die Rentenversicherung von der Steuer absetzbar sein und der steuerpflichtige Anteil der Rente soll langsamer als bisher steigen. Vollversteuerung erst nach den Plänen ab 2060.

Entlastung bei Pflegekosten

Bei der stationären Pflege soll der Eigenanteil weiter begrenzt werden. Für diejenigen, die zu Hause pflegen, soll endlich das Pflegegeld regelmäßig an steigende Kosten angepasst werden.

Zuschuss für die Krankenkassen: Die Kosten für gesetzlich Versicherte sollen nicht so stark

steigen. Dafür zahlen dann alle Steuerzahler – also auch die privat Versicherten.

Minijobber

Aufgrund der bereits beschlossenen Erhöhung des Mindestlohns zum 01.01.2022 auf 9,82 €/Stunde ist die maximale Arbeitszeit auf 45,8 Stunden/Monat begrenzt

Wichtige Neuerung: sie haben zukünftig die Steuer ID-Nummer aufzuzeichnen und die Krankenkasse mitzuteilen.

Kommt der Mindestlohn mit 12 €/Stunde schon 2022 ergäben sich 37,5 Stunden/Monat. Bislang waren zum 01.07.2022 nur 10,45 Euro vorgesehen.

Die Grenze für steuer- und sozialversicherungsfreie Minijobs soll aber von 450 auf 520 Euro erhöht werden.

Die Grenze für Midijobs auf 1.600 Euro.

Schluss mit der EEG-Umlage

Kommendes Jahr sinkt die Umlage für Wind- und Solarenergie auf den Strompreis schon um 2,8 Cent pro Kilowattstunde. Ab 2023 sollen auch die restlichen 3,7 Cent wegfallen. Die Kosten werden auf alle Steuerzahler verteilt, was kleine Einkommen entlastet.

Eigenheim:

Weniger Grunderwerbsteuer: Die Bundesländer sollen künftig Erstkäufern von Wohnungen oder Häusern die Grunderwerbsteuer erlassen können. Es könnte sich lohnen abzuwarten. **Mehr**

Darlehen: Beim Kauf soll ein staatlich garantiertes Darlehen künftig zum Eigenkapital zählen und soll damit die Finanzierung bei der Hausbank erleichtern. **Solardach wird Pflicht:** Wer neu baut, braucht bald ein Solardach. Bei gewerblichen Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. **Zur Dämmung verpflichtet:** wer ein Haus kauft, muss sich inzwischen gleich über die energetische Sanierung Gedanken machen; ab 2024 muss ein höherer Standard enthalten sein, wenn das erworbene Haus stärker umgebaut werden soll. Die Energieberatung dafür soll kostenlos werden.

Wärmepumpen und Biomasse: Ab 2025 muss

jede neue Heizung zu wenigstens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Klimageld für alle

Mit der CO₂-Abgabe für den Klimaschutz werden die Energiekosten tendenziell weiter steigen. Ein pro Kopf ausgezahltes Klimageld, wie in der Schweiz, soll diese Abgabe an die Bürger zurückgeben.

Mehr Sozialbau

Erstrebt werden 400.000 neue Wohnungen pro Jahr. Dafür soll das Baurecht entbürokratisiert werden. Mit Fördermitteln soll sichergestellt werden, dass jeder vierte Neubau eine Sozialwohnung wird. Auch der **Bau des Eigenheims** soll „sozial gefördert“ werden. **Mieterhöhung** soll in Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt nur noch innerhalb von drei Jahren um 11 Prozent (zuvor 15 %) angehoben werden dürfen

Garantierte Ausbildung

Allen Jugendlichen soll ein Ausbildungsplatz – nach Möglichkeit im Betrieb – garantiert werden, der „voll qualifiziert“. Vor allem das Handwerk soll gefördert werden. **Mehr Bafög für alle:** es soll länger gezahlt werden, weniger abhängig sein vom Einkommen der Eltern und die steigenden Mieten berücksichtigen. Besonders interessant ist die Idee des „Lebenschancen-Bafög“, das lebenslanges Lernen auch lange nach Ausbildung oder Studium ermöglichen soll.

Weniger Druck, wenn's eng mit Deinem Geld wird

Hartz IV soll künftig Bürgergeld heißen, die Bedingungen werden entschärft, somit ein vereinfachter Zugang zur Sozialhilfe: In den ersten zwei Jahren soll beim Bürgergeld keine Vermögensprüfung mehr stattfinden und auch kein Zwang ausgeübt werden, dass man bspw. eine preiswertere Wohnung suchen muss. Der Heizkostenzuschuss wird für alle Haushalte, die Wohngeld beziehen, noch einmal erhöht.